

KOMMENTAR

Mehr als neue Befugnisse

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen



Foto: GdP Thüringen

Wenn über ein neues Polizeigesetz diskutiert wird, richtet sich der Blick häufig auf neue Eingriffsbefugnisse. Aus Sicht derjenigen, die dieses Gesetz später anwenden müssen, beginnt die entscheidende Frage jedoch an einer ganz anderen Stelle: Sind die Regelungen klar, praxistauglich und rechtssicher? Denn nur dann schaffen sie das, was sie schaffen sollen – mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für unsere Kolleginnen und Kollegen im Einsatz.

Die Anforderungen an die Polizei haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Organisierte Kriminalität agiert international und digital vernetzt. Extremistische Bedrohungen entwickeln sich dynamischer, häusliche Gewalt nimmt zu und Messerangriffe gehören längst zu den Einsatzlagen, auf die sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einstellen müssen. Gleichzeitig eröffnen technische Entwicklungen neue Möglichkeiten – für Straftäter ebenso wie für die Polizei.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Überarbeitung des Thüringer Polizeiaufga-

bengesetzes richtig und notwendig. Wer erwartet, dass die Polizei Gefahren frühzeitig erkennt, schwere Straftaten verhindert und Menschen wirksam schützt, muss ihr dafür auch ein zeitgemäßes rechtliches Instrumentarium zur Verfügung stellen. Die GdP Thüringen begrüßt deshalb die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfs.

Als Gewerkschaft der Polizei messen wir den Gesetzentwurf jedoch nicht daran, wie viele neue Befugnisse er schafft. Entscheidend ist für uns, ob er unseren Kolleginnen und Kollegen hilft, ihren gesetzlichen Auftrag rechtssicher, verantwortungsvoll und unter den Bedingungen des polizeilichen Alltags zu erfüllen. Denn am Ende stehen nicht Paragraphen im Einsatz, sondern Menschen.

Genau deshalb sehen wir an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte brauchen keine möglichst weitgehenden Befugnisse – sie brauchen eindeutige Befugnisse. Entscheidungen müssen oft innerhalb weniger Sekunden getroffen werden: nachts, unter Zeitdruck, bei unvollständiger Informationslage und nicht selten unter erheblicher Eigengefährdung. Unbestimmte Rechtsbegriffe oder weit auslegbare Formulierungen schaffen in solchen Situationen keine zusätzliche Sicherheit. Sie verlagern Verantwortung auf diejenigen, die das Gesetz anwenden müssen. Klare gesetzliche Grundlagen schaffen dagegen Handlungssicherheit – und sie schützen sowohl die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger als auch die Einsatzkräfte selbst.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform ist der Einsatz künstlicher Intelligenz und automatisierter Analyseverfahren. Moderne Technik kann Polizeiarbeit sinnvoll unterstützen. Sie kann große Datenmengen schneller auswerten, Hinweise liefern und Entscheidungen vorbereiten. Sie darf aber niemals Erfahrung, Verantwortungsbewusstsein und rechtliche Bewertung ersetzen. Verantwortung lässt sich nicht digitalisieren. Am Ende entscheidet kein Algorithmus, sondern ein Mensch – und genau deshalb muss die Verantwortung auch beim

Menschen bleiben. Dafür braucht es klare gesetzliche Grenzen, Transparenz und wirksame Kontrollmechanismen.

In der öffentlichen Diskussion wird häufig darüber gesprochen, welche zusätzlichen Befugnisse die Polizei erhalten soll. Deutlich seltener wird gefragt, unter welchen Bedingungen diese Befugnisse später tatsächlich umgesetzt werden müssen. Genau das ist unser Blick als Gewerkschaft. Ein Gesetz kann neue Befugnisse schaffen. Es schafft aber weder zusätzliches Personal noch moderne IT, mehr Aus- und Fortbildung oder mehr Zeit im Einsatz. Neue Aufgaben, zusätzliche Dokumentationspflichten und technische Systeme funktionieren nur dann, wenn auch die personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Andernfalls steigen die Erwartungen – nicht aber die tatsächliche Handlungsfähigkeit der Polizei.

Ebenso wichtig ist ein Gedanke, der in der öffentlichen Debatte häufig zu kurz kommt: Rechtsstaatlichkeit schützt nicht nur die Bürgerinnen und Bürger. Sie schützt auch die Polizei. Klare gesetzliche Grenzen sind kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Einsatzkräften. Sie geben den Kolleginnen und Kollegen die notwendige Rechtssicherheit, ihren Auftrag verantwortungsvoll zu erfüllen. Eine handlungsfähige Polizei und ein starker Rechtsstaat stehen deshalb nicht im Widerspruch – sie bedingen einander.

Die Diskussion über das Thüringer Polizeiaufgabengesetz darf deshalb nicht bei der Frage stehen bleiben, welche neuen Befugnisse geschaffen werden. Entscheidend ist, ob diese Befugnisse rechtssicher ausgestaltet, personell hinterlegt und technisch verantwortbar umgesetzt werden können. Ein gutes Polizeigesetz schafft Sicherheit nicht durch möglichst viele Eingriffsmöglichkeiten, sondern durch klare Regeln, ausreichende Ressourcen und das Vertrauen der Menschen in ihre Polizei und ihren Rechtsstaat. Genau dafür wird sich die GdP Thüringen auch weiterhin konstruktiv und mit der Erfahrung aus der täglichen Polizeipraxis einsetzen. ■



POLIZEIRECHT

Thüringer Polizeiaufgabengesetz: Was sich ändern soll – und wie die GdP Thüringen die Pläne bewertet

Thüringer Polizeiaufgabengesetz: Was sich ändern soll – und wie die GdP Thüringen die Pläne bewertet

Im Kommentar der Landesvorsitzenden wurde bereits deutlich: Entscheidend sind nicht möglichst viele neue Befugnisse, sondern ein Polizeirecht, das praxistauglich, rechtssicher und im Einsatzalltag tatsächlich anwendbar ist. Doch welche Änderungen sieht der Gesetzentwurf konkret vor? Mit der geplanten Novelle des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes (ThürPAG) soll das Polizeirecht umfassend modernisiert werden. Hintergrund sind unter anderem neue Erscheinungsformen der Kriminalität, technische Entwicklungen sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ziel ist es, der Thüringer Polizei ein zeitgemäßes rechtliches Instrumentarium für die Gefahrenabwehr zur Verfügung zu stellen.

Die GdP Thüringen hat sich mit einer umfangreichen schriftlichen Stellungnahme sowie im Rahmen der mündlichen Anhörung des Thüringer Landtags intensiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Grundsätzlich unterstützen wir die Modernisierung des Polizeirechts. Gleichzeitig sehen wir bei einzelnen Regelungen Nachbesserungsbedarf – insbesondere dort, wo unklare Formulierungen zu Rechtsunsicherheit führen oder neue Befugnisse geschaffen werden, ohne die notwendigen personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen mitzudenken.

Im Folgenden stellen wir euch aus Sicht der GdP Thüringen die wesentlichen Neuerungen des Gesetzentwurfs vor und ordnen sie ein. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt dieser Beitrag bewusst nicht. Im Mittelpunkt stehen die Regelungen, die für die polizeiliche Praxis sowie den Dienstalltag

der Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sind.

Aufgrund des Umfangs betrachten wir die geplanten Änderungen in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben der Deutschen Polizei. In dieser Ausgabe widmen wir uns zunächst den ersten zentralen Regelungsbereichen; weitere wesentliche Neuerungen folgen in der kommenden Ausgabe.

Neue Meldeauflagen sollen Gefahren frühzeitig verhindern

Was ist geplant?

Der Gesetzentwurf führt erstmals eine sogenannte Meldeauflage ein. Künftig soll die Polizei Personen verpflichten können,

- sich an bestimmten Tagen,
- zu festgelegten Uhrzeiten,
- bei einer bestimmten Polizeidienststelle zu melden,

wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person innerhalb eines überschaubaren Zeitraums eine Straftat von erheblicher Bedeutung begehen wird.

Die Maßnahme ist zunächst auf einen Monat befristet, kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch verlängert werden. Sie muss schriftlich angeordnet und begründet werden.

Was bedeutet das praktisch?

Die Meldeauflage ist ein präventives Instrument der Gefahrenabwehr. Ziel ist es, potenzielle Straftaten bereits im Vorfeld zu verhindern und Personen in besonders sensiblen Zeiträumen enger an ihren Aufenthaltsort zu binden. Gerade bei bekannten Gewalttättern oder anderen Hochrisikopersonen kann sie der Polizei zusätzliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen hält zusätzliche präventive Instrumente grundsätzlich für sinnvoll. Entscheidend ist jedoch, dass die gesetzlichen Voraussetzungen eindeutig und praxistauglich formuliert sind. Begriffe wie „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ oder „übersehbarer Zeitraum“ dürfen nicht zu unterschiedlichen Auslegungen führen.



Foto: Matthias Pollen

Gerade im Polizeialltag müssen Entscheidungen häufig unter erheblichem Zeitdruck, mit unvollständiger Informationslage und nicht selten unter Eigengefährdung getroffen werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen deshalb klare Eingriffsschwellen und rechtssichere gesetzliche Grundlagen. Unklare Formulierungen schaffen keine zusätzliche Sicherheit – sie verlagern Rechtsunsicherheit auf diejenigen, die das Gesetz später anwenden müssen. Klare Regelungen schützen daher nicht



Foto: vegefox.com/Adobe Stock

nur die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, sondern geben auch den Einsatzkräften die notwendige Handlungssicherheit.

Mehr Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Was ist geplant?

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs ist der Ausbau des Opferschutzes. Vorgesehen sind unter anderem:

- eine eigenständige Regelung zur Wohnungsverweisung,
- Rückkehrverbote,
- Annäherungsverbote,
- Kontaktverbote,
- eine Verlängerung der Schutzmaßnahmen, wenn ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt wurde,
- verpflichtende Hinweise Beratungsangebote,
- Datenübermittlungen an Interventions- und Beratungsstellen,
- in bestimmten Fällen die Möglichkeit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung.

Was bedeutet das praktisch?

Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sollen künftig schneller und nachhaltiger geschützt werden. Schutzmaßnah-

men sollen enger miteinander verzahnt und Beratungsangebote frühzeitig eingebunden werden.

Gleichzeitig erhält die Polizei zusätzliche Möglichkeiten, um Eskalationen frühzeitig zu verhindern und gefährdete Personen besser zu schützen.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen begrüßt diese Änderungen ausdrücklich. Unsere Kolleginnen und Kollegen erleben nahezu täglich Einsätze im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Verbesserte rechtliche Möglichkeiten können dazu beitragen, gefährdete Menschen wirksamer zu schützen.

Gleichzeitig darf nicht der Eindruck entstehen, technische Maßnahmen allein könnten häusliche Gewalt verhindern. Elektronische Aufenthaltsüberwachung oder Kontaktverbote können nur dann ihre Schutzwirkung entfalten, wenn Warnmeldungen zeitnah bearbeitet, Verstöße konsequent verfolgt und ausreichend Einsatzkräfte verfügbar sind.

Nachhaltiger Opferschutz gelingt nur durch das Zusammenwirken von Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Frauenhäusern und weiteren Unterstützungseinrichtungen. Neue gesetzliche Möglichkeiten sind deshalb ein wichtiger Baustein – sie ersetzen jedoch keine funktionierenden Schutzstrukturen und keine ausreichende personelle Ausstattung der Polizei.

Videoüberwachung im Polizeigewahrsam: mehr Sicherheit für festgehaltene Personen

Was ist geplant?

Der Gesetzentwurf sieht mehrere Änderungen für den Polizeigewahrsam vor. Ziel ist es, die Sicherheit festgehaltener Personen zu erhöhen und medizinische Notfälle oder Suizidversuche frühzeitig zu erkennen.

Künftig soll die Polizei unter bestimmten Voraussetzungen

- festgehaltene Personen mittels Bildübertragung offen beobachten dürfen,
- Bildaufzeichnungen anfertigen können,
- diese Aufzeichnungen automatisiert auswerten dürfen, soweit ausschließlich Verhaltensmuster erkannt werden sollen, die auf eine Gefahr für Leben oder Gesundheit hindeuten,
- technische Systeme zur kontaktlosen Überwachung von Vitalfunktionen einsetzen können.

Zudem werden Vorgaben zur Dokumentation, Verschlüsselung, Speicherung und Löschung der erhobenen Daten geschaffen. Bildaufzeichnungen sollen grundsätzlich nach 30 Tagen automatisch gelöscht werden, sofern sie nicht für Strafverfahren oder zur Überprüfung polizeilichen Handelns benötigt werden.



Was bedeutet das praktisch?

Die geplanten Änderungen sollen insbesondere dazu beitragen,

- Suizidversuche schneller zu erkennen,
- medizinische Notfälle frühzeitig festzustellen,
- gefährliche Situationen im Gewahrsam schneller wahrzunehmen,
- die Sicherheit sowohl der festgehaltenen Personen als auch der Einsatzkräfte zu erhöhen.

Gerade in Ausnahmesituationen kann eine frühzeitige Erkennung lebensrettend sein.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen bewertet diese Änderungen grundsätzlich positiv. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen im Polizeigewahrsam hat höchste Priorität. Kolleginnen und Kollegen erleben regelmäßig Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder mit erheblichen gesundheitlichen Risiken. Jede verhinderte Selbstverletzung und jeder rechtzeitig erkannte medizinische Notfall sind ein Gewinn für alle Beteiligten.

Gleichzeitig darf Technik die notwendige persönliche Betreuung nicht ersetzen. Polizeiliche Erfahrung, regelmäßige Kontrollen und die unmittelbare Ansprache festgehaltener Personen bleiben unverzichtbar. Automatisierte Systeme können unterstützen – die Verantwortung bleibt jedoch immer beim Menschen.

Hinzu kommt, dass neue technische Systeme zusätzlichen Schulungs- und Dokumentationsaufwand mit sich bringen. Sie können ihre Schutzwirkung nur entfalten, wenn sie zuverlässig funktionieren und ausreichend Personal vorhanden ist, um auf Warnmeldungen unverzüglich reagieren zu können.

Künstliche Intelligenz und automatisierte Datenanalyse

Was ist geplant?

Ein Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Einführung moderner datengetriebener Analyseverfahren.

- Geplant ist insbesondere,
- große Datenbestände automatisiert auszuwerten,
 - unterschiedliche Informationen miteinander zu verknüpfen,
 - Auffälligkeiten und Zusammenhänge schneller zu erkennen,
 - technische Unterstützung bei komplexen Einsatzlagen zu ermöglichen,
 - moderne Bilderkennungs- und Analyseverfahren einzusetzen.

Damit soll die Polizei große Informationsmengen künftig schneller auswerten und Hinweise erhalten, die manuell möglicherweise erst deutlich später erkannt würden.

Was bedeutet das praktisch?

Bei umfangreichen Ermittlungen oder komplexen Einsatzlagen entstehen häufig enorme Datenmengen. Automatisierte Analyseverfahren könnten beispielsweise

- Verbindungen zwischen Personen erkennen,
- Bewegungsabläufe auswerten,
- Auffälligkeiten in Datensätzen identifizieren,
- Ermittlungen unterstützen,
- Einsatzlagen schneller bewerten.

Die Entscheidung über polizeiliche Maßnahmen soll jedoch weiterhin ausschließlich durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte getroffen werden.

Bewertung der GdP Thüringen

Die GdP Thüringen erkennt die Chancen moderner Analyseverfahren ausdrücklich an. Gerade bei komplexen Ermittlungen oder dynamischen Einsatzlagen können technische Systeme wertvolle Unterstützung leisten und helfen, große Datenmengen schneller auszuwerten.

Gleichzeitig sehen wir erhebliche Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung. Bereits heute stoßen IT-Systeme, Datenverarbeitungskapazitäten und digitale Infrastruktur in vielen Bereichen an ihre Grenzen. Neue gesetzliche Befugnisse allein schaffen noch keine leistungsfähige Technik.

Ebenso wichtig ist, dass polizeiliche Entscheidungen niemals ausschließlich auf algorithmischen Bewertungen beruhen dürfen. Fehlerhafte Datengrundlagen oder sogenannte „False Positives“ können zu Fehlbewertungen führen. Die Verantwortung für polizeiliche Maßnahmen darf deshalb niemals auf Software verlagert werden. Moderne Technik kann unterstützen – sie ersetzt weder polizeiliche Erfahrung noch die rechtliche Bewertung des Einzelfalls.

Deshalb fordert die GdP Thüringen nachvollziehbare gesetzliche Vorgaben, transparente technische Systeme sowie regelmäßige Evaluierungen. Nur wenn Technik zuverlässig arbeitet und gleichzeitig ausreichend Personal, moderne IT und qualifizierte Aus- und Fortbildung vorhanden sind, können die neuen Möglichkeiten ihren tatsächlichen Mehrwert für die Polizeiarbeit entfalten.

In der kommenden Ausgabe setzen wir unsere Betrachtung der geplanten Novelle des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes fort. Dann geht es unter anderem um Videoüberwachung und automatisierte Verhaltensanalyse, den operativen Opferschutz sowie die geplanten gesetzlichen Grundlagen für Drohnen und Distanzelektroimpulsgeräte. ■



SENIORENJOURNAL

KI Royale – alles ist wahrscheinlich

Fotos: Große



Gleich geht's los ...

Am 23. Juli 2026 hatte die Seniorengruppe Jena traditionell zum Kabarettbesuch ins Wasserschloss Kapellendorf eingeladen. Zwölf GdP-Mitglieder mit Partnern waren der Einladung gefolgt. Immer im Sommer gehen die Kabarettisten mit einem Extraprogramm auf die Freilichtbühne im Innenhof der Burg. Zurzeit wird ein Teil der Burg renoviert, also werden die Bühne und der Zuschauerbereich um 90 Grad gedreht und die Versorgung bekommt einen neuen Platz und schon kann das Spektakel losgehen.

„KI Royale – alles ist wahrscheinlich“ lautet der Titel des diesjährigen Freilichtvergnügens. Pünktlich 20:30 Uhr gehen die Lichter auf der Bühne an und dort passiert zunächst

nichts. Stattdessen sucht sich noch eine (Kabarettisten-)Familie, bestehend aus Eltern mit Tochter, noch einen guten Platz, bis man bemerkt, dass man den Großvater im Auto vergessen hat. Da der Opa aber kein Smartphone hat, kann man ihn weder orten noch anrufen. Als der alte Mann dann doch von selbst den Weg zur Aufführung findet, belebt sich auch die Bühne. Von nun an

wechseln die fünf Kabarettisten Gabriele Reinecker, Arnd Vogel, Stefan Töpelmann, Pauline Reinecker-Pabst und Ilka Flegel ständig die Rollen und kommen trotz abendlicher Kühle doch schnell ins Schwitzen.

Auf humoristische Art und in futuristischer Verkleidung erklären die Akteure zunächst, was eine KI macht, und mit einem Riesentrichter wird ein Chatbot mit Daten „gefüttert“. Als Westernheld verkleidet, bezirzt er die Familienmutter und verführt sie zum Kauf der Premiumversion und diverser Ausgaben für Bekleidung, Kosmetik und Ähnlichem. Erst als er ihr die Mitgliedschaft in der „Deutschen Westernpartei“ aufschwätzen will, wird sie stutzig. Ziele

der Partei sind unter anderem, Frauen wieder an den häuslichen Herd zu bringen und ihnen die Kindererziehung und -ausbildung aufzudrücken. Da löst sie sich vom Chatbot und kehrt zurück in den Kreis der Familie.

Daneben gibt es viele weitere Geschichten. Die Tochter träumt von einer Karriere als Influencerin oder möchte werden wie Taylor Swift, ein vermeintlicher Stromausfall legt die Chatbots lahm und wird gleich für eine Pause genutzt, Opa schwelgt in Erinnerungen und erzählt zwischendurch mal Witze und der Familienvater versucht, alles zusammenzuhalten. In sehr kurzweiliger Manier wird den Zuschauern der Spiegel vor das Gesicht gehalten und ohne erhobenen Zeigefinger vor Risiken und Nebenwirkungen gewarnt. Es geht auch nicht darum, KI zu verteufeln. Es werden auch eine Vielzahl von Beispielen erwähnt, in denen KI sehr hilfreich ist und tatsächlich Fähigkeiten und Fertigkeiten von Wissenschaft und Technik auf ein neues Level zu bringen. Nur sollte das eben mit Sinn und Verstand geschehen und dem Wohle der Menschen geschehen. Jeden Missbrauch der Technik aus reinem Profitstreben oder um Macht über Menschen zu erlangen, wird von den Kabarettisten abgelehnt. Darin waren sie sich am Ende der Veranstaltung mit den Zuschauern einig. Gut gelaunt und zufrieden entließen sie ihr Publikum in die kühle Sommernacht, bis zum nächsten Jahr. ■



Die KI wird mit Daten gefüttert.



Die Künstler haben fertig.



GdP INTERN

Mitgliederversammlung in der Kreisgruppe Nordhausen

Daniel Braun

Stellv. Kreisgruppenvorsitzender

Am 26. Juni 2026 fand in der Alten Schäferei in Wolkramshausen die Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Nordthüringen statt. Eingeladen hatte der Vorstand unter der Vorsitzenden Daniela Ide. Insgesamt konnten 50 Kolleginnen und Kollegen aus dem aktiven Dienst und der Seniorengruppe begrüßt werden. Als Versammlungsleiter fungierte unser Seniorenvorsitzender Albert Heinecke, dessen Vorbereitung der Sitzung wiederholt das Prädikat „klasse“ verdient hat.

Nach einer Schweigeminute für unsere in der letzten Legislatur verstorbenen Mitglieder konnte die Vorsitzende zahlreichen Mitgliedern zum 25- bzw. 40-, 50- und 60-jährigen Jubiläum der Mitgliedschaft gratulieren. Die Urkunden wurden sichtlich erfreut entgegengenommen.

Anschließend erfolgte neben dem Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden mit den entsprechenden Highlights aus fünf Jahren Gewerkschaftsarbeit der gemeinsame Austausch und die Neuwahl des Vorstandes.

Bei den Neuwahlen konnten folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt werden:

Vorsitzende:	Daniela Ide
Stellvertreter:	Daniel Braun
Kassierer:	Enrico Dyhringer
Stellvertreter:	Sebastian Schneider
Schriftführerin/Tarif:	Petra Niebergall
Stellvertreter:	Nadine Hohlbein

Aus dem „alten“ Vorstand wurde sehr emotional Angela Lingmann als langjähriges Mitglied und Tarifsprecherin verabschiedet. Wir danken Angela von ganzem Herzen für ihre Unterstützung und ihren unermüdlichen Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen gerade im Tarifikampf.

Nach den Wahlen und Berichten gab es noch Zeit für einen landespolitischen gewerkschaftlichen Teil. Hierbei berichtete unsere Landesvorsitzende Mandy Koch von den aktuellen Geschehnissen im Landesbezirk. Besonders interessierten die Anwesenden die Thematik verfassungsgemäße Alimentation und die Thematik der langen Bearbeitungszeiten der Beihilfe. Alle Kolleginnen und Kollegen waren sich darüber einig, dass dieser Umstand schnellstmöglich behoben werden müsste.

Neugierig nahm Mandy Koch ebenfalls die Wahlen der Delegierten für den im November stattfindenden Landesdelegierten tag (LdT) wahr und freute sich über einige Anträge, die der Behandlung bedürfen. Bei den Anträgen an den LdT setzt sich die Kreisgruppe u. a. für die Themen Bearbeitungsmodalitäten der Beihilfe, für die Spezialisierung des Kriminalbereiches, für die Attraktivität des Schichtdienstes, Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage, eine Angleichung der Erfahrungsstufen



und eine Mindestentgeltgruppe im Tarifbereich ein.

Um einen gemütlichen Ausklang zu finden, gab es für alle noch eine kleine Tombola und ein wenig Essen und kühle Getränke bei dem heißen Sommerwetter. ■

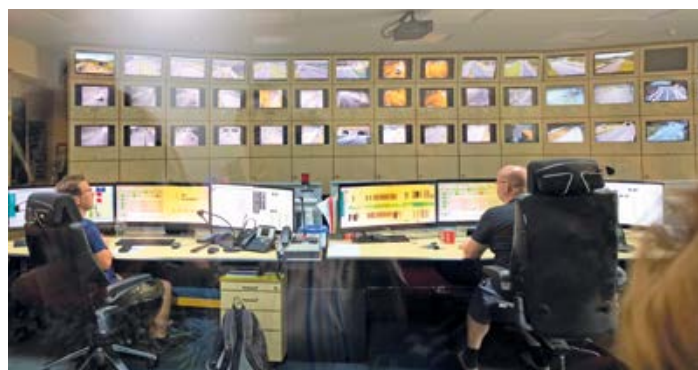




SENIORENJOURNAL

Senioren aus Südthüringen besuchen die Betriebsleitstelle der Autobahn und die APS Süd

Marieta Lindner



Trotz sommerlicher Hitze war der Besuch der Zentralen Betriebsleitstelle der Autobahn (ZBL) in Zella-Mehlis und der Autobahnpolizeistation (APS) Süd in Suhl ein voller Erfolg.

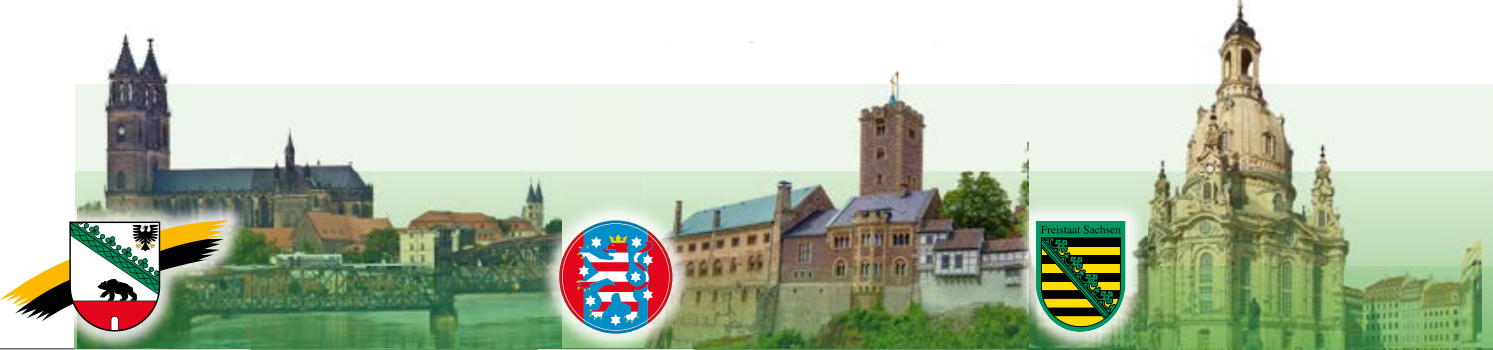
In der ZBL informierte uns ein Mitarbeiter über die Aufgaben der Leitstelle. Von hier aus werden alle Autobahnen, insbesondere die Tunnel in Thüringen, überwacht. Dazu sind 45 Monitore vorhanden, auf denen man alles, was abläuft, im Auge behalten kann. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit

der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. So funktioniert alles besser, wenn etwas passiert. Weiterhin informierte er über die wichtigsten technischen Parameter des Rennsteigtunnels. Nach fast 20 Jahren in Benutzung steht demnächst eine mehrjährige, umfangreiche Sanierung an. Danach fahren wir zur Autobahnpolizeistation Süd. Dort hatten die Kollegen auf dem Hof Fahrzeuge aufgestellt, die sie bei ihren Streifen- und Kontrollfahrten einsetzen. Wir erfuhren, wie eine Gewichtskontrolle der

Ladung erfolgt oder wie die Kollegen die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten überprüfen. Interessant war zum Beispiel, dass im Kontrollgerät die Daten der Fahrer mehrere Monate gespeichert werden. Natürlich wurde auch ein Fahrzeug zur Geschwindigkeitsmessung in Augenschein genommen. Alle waren von der vorhandenen Technik beeindruckt, kein Vergleich mehr zu unseren aktiven Zeiten bei der Polizei Thüringen. Danach verabschiedeten wir uns bis zum nächsten Treffen im September. ■



Fotos: Marieta Lindner



INFO-DREI

Drohnen bei der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Seit 2018 testet die Landespolizei Sachsen-Anhalt den Einsatz unbemannter Luftfahrzeugsysteme (ULS), umgangssprachlich Drohnen.

Nach Abschluss der Projektphase 2021 entschied das Innenministerium, ULS dauerhaft einzuführen. Anfang 2022 startete der Betrieb mit 28 Geräten, Stand heute sind es mehr als doppelt so viele. Mittlerweile gibt es 144 Drohnenpilotinnen und -piloten an den Einsatzorten der Polizeiinspektionen Magdeburg, Halle (Saale), Stendal und Dessau-Roßlau, PI Zentrale Dienst und dem LKA.

Der Nutzen zeigt sich vor allem an zwei Stellen: bei der Unfallaufnahme (inkl. Verkehrsüberwachung) und an Tatorten. Luftbilder erfassen deutlich schneller und detaillierter eine Übersicht als zu Fuß. Die Tatortgruppe des LKA nutzt die Technik zudem zur zentimetergenauen Vermessung und für 3D-Darstellungen von Gebäuden.

Bei verschiedenen Großkontrollen entlang der Bundesautobahnen A 2, A 9 und A 14 hat sich der Einsatz von Drohnen bereits bewährt. Gerade Abstandsverstöße von Lkws können so eindeutiger, beweisbarer und mit weniger Aufwand festgestellt werden. Dies trägt maßgeblich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Auch rechtlich hat sich 2026 einiges bewegt: Am 5. März 2026 verabschiedete der Landtag die Novelle des SOG LSA. Sie erweitert u. a. die Befugnisse zur Drohnenabwehr, die automatisierte Kennzeichenerfassung und erlaubt umfassende Datenanalysen.

Die Kehrseite bleibt die Personalfrage: Die ULS-Flotte wächst schneller als die Zahl der Pilotinnen und Piloten. Auch die Beschaffung neuer Geräte dauert wegen langer Lieferzeiten oft mehrere Monate.

Wer die Technik sinnvoll ausweiten will, braucht ausreichend Personal in Verwaltung und Ausbildung. Angesichts des aktuellen Einstellungsstopps in Sachsen-Anhalt ein Punkt, den wir als GdP Sachsen-Anhalt im Blick behalten.

Eycke Körner

... Thüringen

Drohnen spielen eine immer größere Rolle im polizeilichen Alltag und unterstützen Einsatzkräfte in vielfältigen Szenarien. Ob bei der Suche nach Vermissten, der Dokumentation von Unfall- und Tatorten oder der Lageerkundung bei Großveranstaltungen – unbemannte Luftfahrzeuge ermöglichen eine schnelle, sichere und effiziente Aufklärung aus der Luft.

Gerade bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bieten Drohnen entscheidende Vorteile: Sie verschaffen Einsatzkräften in unübersichtlichen oder gefährlichen Situationen einen taktischen Überblick, minimieren Risiken für Menschen und ermöglichen eine gezielte Einsatzplanung. So können Polizeikräfte schneller handeln, Gefahren besser einschätzen und Einsätze effektiver gestalten. Einsatz- und Aufgabenfelder:

- Beweissicherung und Dokumentation
- Bildübertragung zur Lagedarstellung
- Aufnahmen von Tat- und Unfallorten
- Überwachung von Gebäude und Plätzen
- offene bzw. verdeckte Aufklärung
- Steuerung des polizeilichen Vorgehens/Führen von Kräften
- Lageerkundung (z. B. in schwer zugänglichen Geländen)
- Absuche nach Personen/Gegenständen
- verkehrspolizeiliche Maßnahmen
- Erstellung von Einsatzunterlagen
- taktisches Mittel zur gezielten Personenlenkung/Ablenkung von Störern mittels Lautsprecher
- Übersichtsaufnahmen bei GGSK-Lagen
- Erkennen von Wärmequellen, Aufspüren von Glutnestern nach Bränden
- Erstellung von 3D-Modellen
- Begleitung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

In der Thüringer Polizei kommen mittlerweile fünf verschiedene Modelle von Drohnen (DJI Mavic 3 E/T, DJI Mavic Air 3S, DJI Matrice 30 T, DJI Matrice 300 RTK, DJI Matrice 350 RTK) landesweit zum Einsatz.

Marko Dähne

... Sachsen

Unbemannte Luftsysteme (ULS) sind derzeit durch missbräuchliche Verwendung und die Nutzung in kriegerischen Auseinandersetzungen stark in den Fokus gerückt. Der technologische Fortschritt und die Vielfältigkeit ziviler Anwendungen sind jedoch unbestreitbar.

Seit 2010 sind mehrere Modellgenerationen in der Polizei Sachsen zum Einsatz gekommen. Die zentralen Angebote sind derzeit vor allem im Sachgebiet Bildübertragung beim Polizeipräsidium für Service und IT gebündelt. Haupteinsatzgebiete für die ULS sind die Bildübertragung bei Einsatzlagen wie Versammlungen und Fußballlagen, die Tatortarbeit, die Ermittlungsunterstützung sowie die Suche nach Personen. Bei der Auswahl der Mittel steht immer der Anwendungszweck im Vordergrund: Die aktuell verwendeten größeren Modelle können u. a. mit wechselbaren Foto-/Kameramodulen oder Wärmebild- und Laser-Scanner-Technik zum Einsatz gebracht werden. Sie stellen neben den Polizeihubschraubern, Videofahrzeugen und zeitweiligen stationären Kamerasystemen die vierte Säule möglicher Bildquellen im polizeilichen Einsatz dar. Der Einsatz erfolgt i. d. R. mit Basisfahrzeugen für Transport, Stromversorgung und der notwendigen Bild- bzw. Datenanbindung. Aktuell wird ergänzend die Ausstattung der Dienststellen mit kompakten ULS forciert: In einem Pilotversuch wurde bereits der Einsatz im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation in der VPI, der KPI und IZD erprobt. Weiter wurde eine dienststellenübergreifende Koordinierungsstelle ULS eingerichtet, die u. a. die notwendigen Konzeptlagen für den Flug- und Einsatzbetrieb, den Service, die Beschaffung und die Ausbildung festlegen wird.

Jörg Günther